



Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMG-	BAK/SV-GSt	Christa Marischka	DW 2482 DW 2695	13.06.2014
21551/0001-				
II/A/5/2014				

Novelle zur Suchtgiftverordnung und Suchtgift-Grenzmengenverordnung sowie zur Psychotropenverordnung und Psychotropen-Grenzmengenverordnung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung, mit der die Suchtgiftverordnung und die Suchtgift-Grenzmengenverordnung sowie die Psychotropenverordnung und die Psychotropen-Grenzmengenverordnung geändert werden, und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zur Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die Suchtgiftverordnung geändert wird:

Mit der gegenständlichen Änderung wird geregelt, dass in Zukunft die Herstellung und der Versand der Rezeptformulare für die Substitutionsverschreibung nicht mehr vom Bundesministerium für Gesundheit, sondern über die Krankenversicherungsträger abgewickelt werden soll.

Eine weitere Änderung besteht darin, dass dem Beschluss der Commission on Narcotic Drugs der Vereinten Nationen insofern Rechnung getragen werden muss, als die Substanz Gamma-Hydroxybuttersäure aus der Psychotropenverordnung in die Suchtgiftverordnung übergeleitet wird.

Damit einher geht ein strengeres Strafausmaß hinsichtlich des unerlaubten Umganges und der Verbreitung dieser Substanz.

Zur Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die Suchtgift-Grenzmengenverordnung geändert wird:

Durch die Aufnahme von Gamma-Hydroxybuttersäure in die Suchtgiftverordnung muss auch die Grenzmengenverordnung dahingehend geändert werden, dass diese Substanz in die Verordnung aufzunehmen ist.

Zur Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die Psychotropenverordnung geändert wird:

Durch die Überleitung von Gamma-Hydroxybuttersäure in die Suchtgiftverordnung ist diese Substanz aus der Psychotropenverordnung zu streichen.

Zur Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die Psychotropen-Grenzmengenverordnung geändert wird:

Durch die Überleitung von Gamma-Hydroxybuttersäure in die Suchtgift-Grenzmengenverordnung muss diese Substanz aus der Psychotropen-Grenzmengenverordnung gestrichen werden.

Die BAK hat gegen die vorliegenden Änderungen keine Einwände. Es handelt sich zum einen um Verwaltungsvereinfachungen, zum anderen sind Beschlüsse der Commission on Narcotic Drugs der Vereinten Nationen völkerrechtlich bindend, sodass Österreich aufgrund der UN-Psychotropenkonvention 1971 zur Umsetzung dieser Beschlüsse verpflichtet ist.

Rudi Kaske
Präsident
f.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.